

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 2 und 5 Niedersächsisches. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der §§ 22 bis 24 und 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 09.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 2

Höhe der Gebühren für die Betreuung in Kindertagespflege

- (1) Für die Betreuung der Kinder wird eine Benutzungsgebühr in Abhängigkeit von der Betreuungszeit erhoben. Die Gebühr ist für die Dauer der Anmeldung des Kindes in der Kindertagespflege zu zahlen und richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif.
- (2) Werden mehrere in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder gleichzeitig gebührenpflichtig in Tagespflege betreut bzw. besuchen weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder gebührenpflichtig eine Kindertagesstätte oder sonstige Tageseinrichtung für Kinder im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge., wird die Betreuungsgebühr nach § 2 für das zweite Kind um 50 % monatlich, für das dritte Kind um 75 und für das vierte und jedes weitere Kind um 100 % ermäßigt. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Lebensalter des Kindes. Dabei ist das älteste Kind das erste Kind.

Kinder, die sich in den beitragsfreien Kindergartenjahren befinden und für die eine Gebühr für die Betreuung von täglich über 8 Stunden gezahlt wird, werden bei der Berechnung der Ermäßigung nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Kinder, die ergänzend zur Kita-Betreuung Kindertagespflege nach dieser Satzung als Randzeitenbetreuung erhalten.

Die Geschwisterermäßigung wird auf Antrag ab dem 1. des Monats, in dem der Antrage eingegangen ist, gewährt und umfasst die gesamte monatlich zu zahlende Betreuungsgebühr. Er ist schriftlich für jedes Kita-Jahr neu zu stellen. Änderungen während des Betreuungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Ermäßigung und Gebührenfreistellung in der Kindertagespflege im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Auf Antrag kann der/die Gebührenschildner/in im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII von der Zahlungspflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.

Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Entgelt für Tagespflegepersonen

Gemäß § 7 wird ein Entgelt pro Kind und Monat bei einer regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Tag (5-Tage-Woche) gemäß den nachstehenden Tabellen gewährt. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Wochen statt, oder variiert die Betreuungszeit, so wird eine durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag bei einer 5-Tage-Woche errechnet.

Unterbrechungen durch Schul- oder Kindertagesstättenbesuchszeiten, während denen die Tagespflegeperson in Bereitschaft zur Verfügung steht, und Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, werden jeweils zur Hälfte als Betreuungszeit berücksichtigt.

Bei tatsächlicher Betreuung während der Bereitschaftszeit werden diese tatsächlichen Betreuungszeiten nicht zusätzlich vergütet.

Grundsätzlich werden nur Betreuungszeiten anerkannt, die in ursächlichem Zusammenhang mit § 1 Abs. 4 stehen.

Entgelt für qualifizierte Tagespflegepersonen (160 Stunden)			
tägliche Betreuungsstunden (Durchschnitt)	<i>Entgeltanteil Förderleistung</i>	<i>Entgeltanteil materielle Aufwendungen</i>	Entgelt monatlich
10	506,95 €	375,00 €	881,95 €
9,5	481,60 €	356,25€	837,85 €
9	456,26 €	337,50 €	793,76 €
8,5	430,91 €	318,75 €	749,66 €
8	405,56 €	300,00 €	705,56 €
7,5	380,21 €	281,25 €	661,46 €
7	354,87 €	262,50 €	617,37 €
6,5	329,52 €	243,75 €	573,27 €
6	304,17 €	225,00 €	529,17 €
5,5	278,82 €	206,25 €	485,07 €
5	253,48 €	187,50 €	440,98 €
4,5	228,13 €	168,75€	396,88 €
4	202,78 €	150,00 €	352,78 €
3,5	177,43 €	131,25€	308,68 €
3	152,09 €	112,50 €	264,59 €
2,5	126,74 €	93,75€	220,49 €
2	101,39 €	75,00€	176,39 €
1,5	76,04 €	56,25€	132,29 €
1	50,70 €	37,50€	88,20 €
0,5	25,35 €	18,75€	44,10 €
Entgelt für qualifizierte Tagespflegepersonen (560 Stunden)			
tägliche Betreuungsstunden (Durchschnitt)	<i>Entgeltanteil Förderleistung</i>	<i>Entgeltanteil materielle Aufwendungen</i>	Entgelt monatlich
10	565,80 €	375,00 €	940,80 €
9,5	537,51 €	356,25€	893,76 €
9	509,22 €	337,50 €	846,72 €
8,5	480,93 €	318,75 €	799,68 €
8	452,64 €	300,00 €	752,64 €
7,5	424,35 €	281,25 €	705,60 €
7	396,06 €	262,50 €	658,56 €

6,5	367,77 €	243,75 €	611,52 €
6	339,48 €	225,00 €	564,48 €
5,5	311,19 €	206,25 €	517,44 €
5	282,90 €	187,50 €	470,40 €
4,5	254,61 €	168,75 €	423,36 €
4	226,32 €	150,00 €	376,32 €
3,5	198,03 €	131,25 €	329,28 €
3	169,74 €	112,50 €	282,24 €
2,5	141,45 €	93,75 €	235,20 €
2	113,16 €	75,00 €	188,16 €
1,5	84,87 €	56,25 €	141,12 €
1	56,58 €	37,50 €	94,08 €
0,5	28,29 €	18,75 €	47,04 €
Entgelt für qualifizierte Tagespflegepersonen, die eine Ausbildung als sonstige Fachkraft gemäß Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) nachweisen können			
tägliche Betreuungsstunden (Durchschnitt)	<i>Entgeltanteil Förderleistung</i>	<i>Entgeltanteil materielle Aufwendungen</i>	Entgelt monatlich
10	623,65 €	375,00 €	998,65 €
9,5	592,46 €	356,25 €	948,71 €
9	561,28 €	337,50 €	898,78 €
8,5	530,10 €	318,75 €	848,85 €
8	498,92 €	300,00 €	798,92 €
7,5	467,73 €	281,25 €	748,98 €
7	436,55 €	262,50 €	699,05 €
6,5	405,37 €	243,75 €	649,12 €
6	374,19 €	225,00 €	599,19 €
5,5	343,00 €	206,25 €	549,25 €
5	311,82 €	187,50 €	499,32 €
4,5	280,64 €	168,75 €	449,39 €
4	249,46 €	150,00 €	399,46 €
3,5	218,27 €	131,25 €	349,52 €
3	187,09 €	112,50 €	299,59 €
2,5	155,91 €	93,75 €	249,66 €
2	124,73 €	75,00 €	199,73 €
1,5	93,54 €	56,25 €	149,79 €
1	62,36 €	37,50 €	99,86 €
0,5	31,18 €	18,75 €	49,93 €
€Entgelt für Tagespflegepersonen, die eine Ausbildung mindestens zur Erzieherin/zum Erzieher nachweisen können			
tägliche Betreuungsstunden (Durchschnitt)	<i>Entgeltanteil Förderleistung</i>	<i>Entgeltanteil materielle Aufwendungen</i>	Entgelt monatlich
10	661,80 €	375,00 €	1.036,80 €
9,5	628,71 €	356,25 €	984,96 €
9	595,62 €	337,50 €	933,12 €
8,5	562,53 €	318,75 €	881,28 €
8	529,44 €	300,00 €	829,44 €
7,5	496,35 €	281,25 €	777,60 €
7	463,26 €	262,50 €	725,76 €
6,5	430,17 €	243,75 €	673,92 €
6	397,08 €	225,00 €	622,08 €
5,5	363,99 €	206,25 €	570,24 €
5	330,90 €	187,50 €	518,40 €
4,5	297,81 €	168,75 €	466,56 €
4	264,72 €	150,00 €	414,72 €
3,5	231,63 €	131,25 €	362,88 €

3	198,54 €	112,50 €	311,04 €
2,5	165,45 €	93,75€	259,20 €
2	132,36 €	75,00 €	207,36 €
1,5	99,27 €	56,25€	155,52 €
1	66,18 €	37,50 €	103,68 €
0,5	33,09 €	18,75 €	51,84 €

Bei Erfüllung des Mindestfortbildungsumfanges von 24 Unterrichtseinheiten pro Kita-Jahr erhält jede Tagespflegeperson eine einmalige zusätzliche Zahlung einer Bildungspauschale in Höhe von 100,00 €.

Für Anschaffungen (pädagogisches Material, Literatur etc.) erhält jede Tagespflegeperson pro genehmigten Platz und Monat einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 5,00 €, maximal 300,00 € pro Jahr. Voraussetzung ist, dass Neustädter Kinder betreut werden.

Zusatzleistungen für Großtagespflegestellen:

Für die anlässlich der Schaffung neuer Großtagespflegestellen für Renovierung und Ausstattung entstehenden Aufwendungen gewährt die Stadt Neustadt a. Rbge. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000,00 €.

Großtagespflegestellen erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für Miete oder Gebäudekosten.

Gebührentarif

Gemäß § 2 werden folgende Gebühren pro Kind und Monat bei einer regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Tag erhoben (5-Tage-Woche). Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird eine durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag bei einer 5-Tage-Woche errechnet.

Schul- und Kindertagesstättenbesuchszeiten wie auch Betreuungszeiten zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Betreuungszeiten anerkannt, die in ursächlichem Zusammenhang mit § 1 Abs. 4 stehen.

tägliche Betreuungsstunden (durchschnittlich)		Gebühr monatlich
10	Stunden	375,00 €
9,5	Stunden	356,25 €
9	Stunden	337,50 €
8,5	Stunden	318,75 €
8	Stunden	300,00 €
7,5	Stunden	281,25 €
7	Stunden	262,50 €
6,5	Stunden	243,75 €
6	Stunden	225,00 €
5,5	Stunden	206,25 €
5	Stunden	187,50 €
4,5	Stunden	168,75 €
4	Stunden	150,00 €
3,5	Stunden	131,25 €
3	Stunden	112,50 €

2,5	Stunden	93,75 €
2	Stunden	75,00 €
1,5	Stunden	56,25 €
1	Stunden	37,50 €
0,5	Stunden	18,75 €

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 09.07.2020

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

Dominic Herbst